



Bebauungsplan Nr. RÖ 07/05 "In der Roos"

Satzung

Bearbeitet: Bu
Gezeichnet: Co
Stand: Aug. 2019

Aufstellungsbeschluss: Dez. 2014
Geändert zum Entwurf: 15.02.18
Stadtplanungsamt Giessen



Udersbergstraße

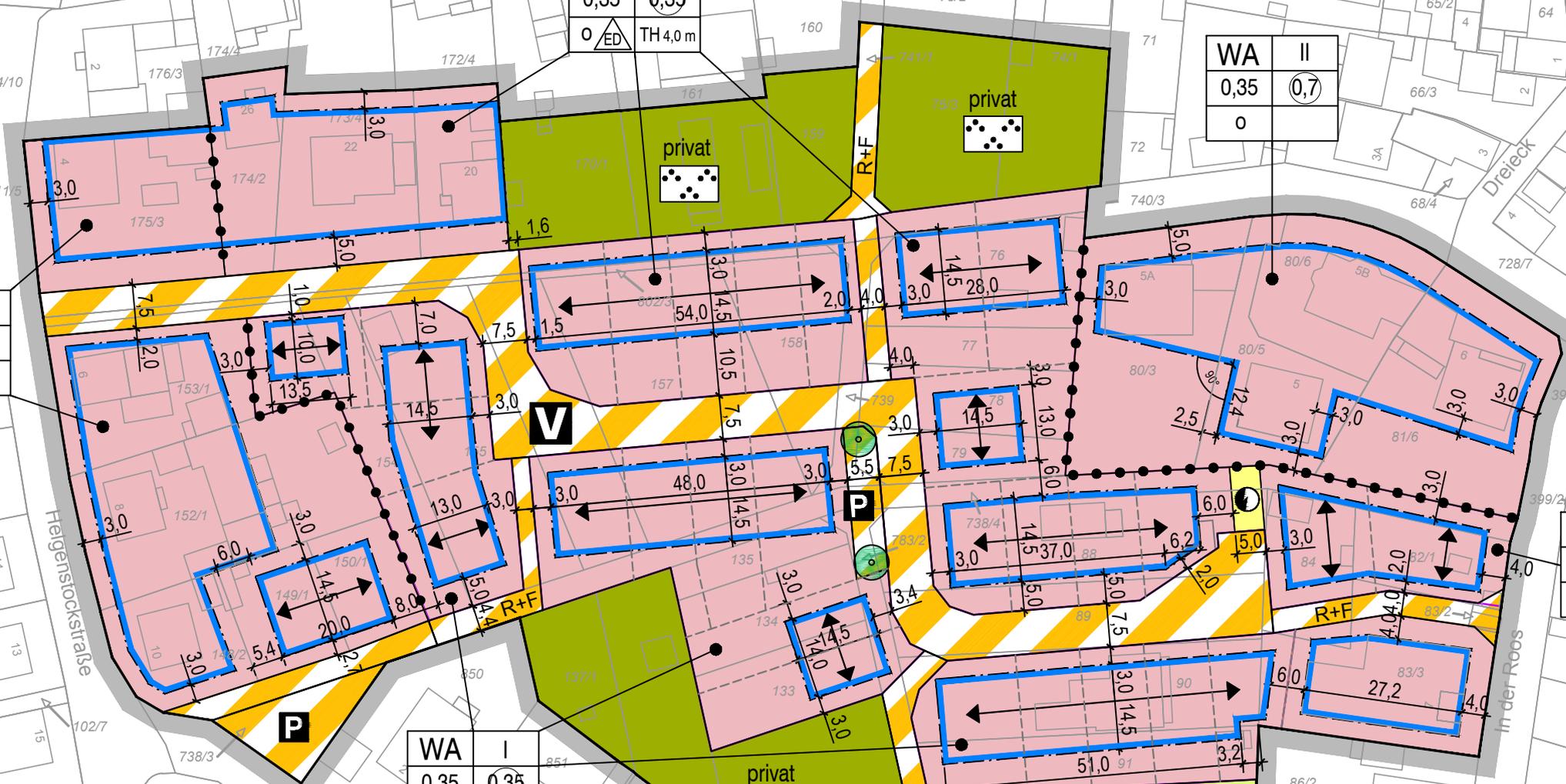
WA	I
0,35	0,35
0	ED
TH 4,0 m	

WA	II
0,35	0,7
0	

WA	II
0,35	0,7
0	

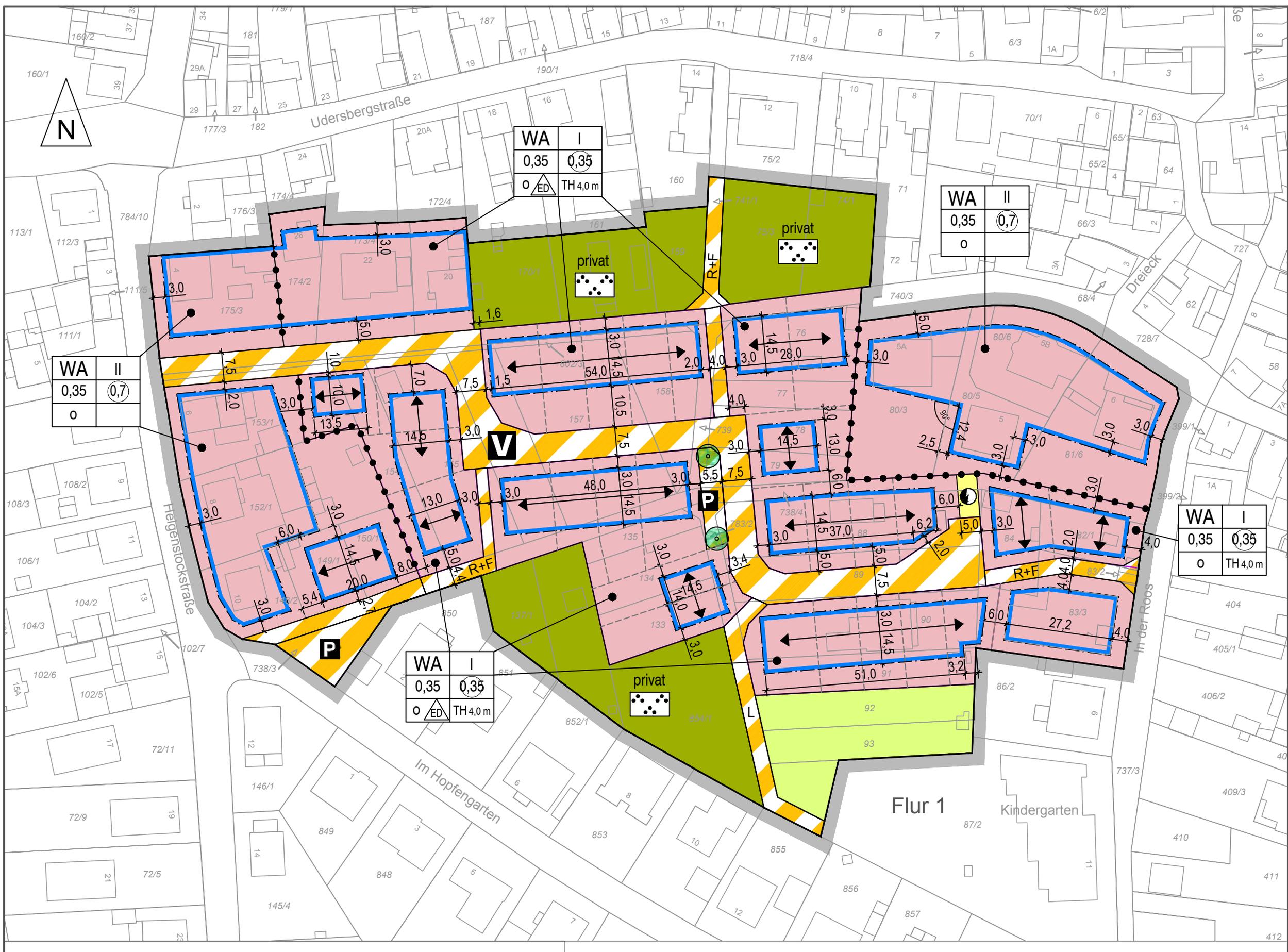
WA	I
0,35	0,35
0	ED
TH 4,0 m	

WA	I
0,35	0,35
0	ED
TH 4,0 m	



Flur 1

Kindergarten



Zeichenerklärung gem. Planzeichenverordnung von 1990

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)



Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

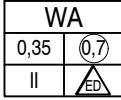
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)



Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16,18,19 und 20 BauNVO)



Werteschlabe

z. B. 0,35

Grundflächenzahl (als Höchstmaß)

z. B. 0,7

Geschoßflächenzahl (als Höchstmaß)

z. B. II

Zahl der Vollgeschoße (als Höchstgrenze)



Bauweise: nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig

TH 4,0 m

Traufhöhe

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

R+F / L

Rad- u. Fußweg / Landwirtschaftsweg



Öffentliche Parkfläche, Recycling

verkehrsberuhigte Gestaltung

Flächen für Versorgungsanlagen

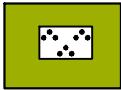
(§ 5 Abs.2 Nr.2b, 4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)



Flächen für Versorgungsanlagen
hier: Elektrizität

Grünflächen

(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)



Private Grünflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6, § 191 und § 201 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft

Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

(§ 9 Abs.1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)



Anpflanzen: Bäume

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten,
oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines
Baugebietes (§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)



Firstrichtung



Grundstücksvorschläge neu

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 18.12.2014

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGS-
BESCHLUSSES UND DER UNTERRICHTUNG DER
ÖFFENTLICHKEIT AM 11.07.2015 IN DER "GIESSENER
ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Bürgermeister

**FRÜHZEITIGE UNTERRICHTUNG DER
ÖFFENTLICHKEIT** WURDE IN DER ZEIT VOM 13.07.2015
BIS EINSCHLIESSLICH 27.07.2015 DURCHGEFÜHRT

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Bürgermeister

ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 15.02.2018

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF
AM 20.04.2018 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN
DEM "GIESSENER ANZEIGER"

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Bürgermeister

OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM
07.05.2018 BIS EINSCHLIESSLICH 08.06.2018
DURCHGEFÜHRT.

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Bürgermeister

**BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER
TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE** VOM 07.05.2018
BIS EINSCHLIESSLICH 08.06.2018 DURCHGEFÜHRT

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG DER ERNEUTEN OFFENLEGUNG
IM ENTWURF AM 11.04.2019 IN DER "GIESSENER
ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Bürgermeister

ERNEUTE OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN
DER ZEIT VOM 23.04.19 BIS EINSCHLIESSLICH 24.05.19
DURCHGEFÜHRT.

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Bürgermeister

**ERNEUTE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND
SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**
VOM 23.04.19 BIS EINSCHLIESSLICH 24.05.19
DURCHGEFÜHRT

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Bürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Bürgermeister

AUSGEFERTIGT AM

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Bürgermeister

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM _____ IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM
"GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT.

RECHTSKRÄFTIG SEIT